

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR VERPACKUNGEN

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Produkt	nuZeo 3 Boxenstativ	Dokumentversion	1.0
Verpackungs-ID	VP-NZ3-ST-01	Gültig ab	18.08.2026

1. Identifikation der Verpackung

Diese Erklärung gilt für die festgelegte Standardverpackung des Produkts **nuZeo 3 Boxenstativ**. Eine vollständige Verpackungseinheit enthält **2 Boxenstative**. Die Verpackung ist dem Produkt eindeutig zugeordnet und im Warenwirtschaftssystem der Nubert electronic GmbH als festgelegte Verpackungsausführung dokumentiert.

2. Erzeuger der Verpackung

Nubert electronic GmbH

Nubertstraße 1 · 73529 Schwäbisch Gmünd · Deutschland

E-Mail: info@nubert.de · Internet: www.nubert.de

3. Verantwortungserklärung

Diese EU-Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung der Nubert electronic GmbH ausgestellt.

4. Gegenstand der Erklärung und Zusammensetzung der Verpackung

Gegenstand dieser Erklärung ist die für **nuZeo 3 Boxenstativ** festgelegte Standardverpackung. Die nachfolgenden Mengen und Gewichte beziehen sich auf die **vollständige Verpackungseinheit mit 2 Boxenstative**.

Verpackungsbestandteil	Material / Ausführung	Menge je Packeinheit	Gewicht je Packeinheit
Versandkartonage	Wellpappfaltkarton	1 Stk.	1,260 kg
Schutz- und Formteile	Laminierter PE-Schaum, RG30	1 Satz	0,440 kg
PE-Tüten	Polyethylen (PE)	1 Stk.	0,060 kg
Schutzbeutel aus Vliesstoff	Vliesstoff (gemäß Lieferantenspezifikation)	1 Stk.	0,070 kg
Umreifungsband	PPV-Band	2,7 m	0,010 kg
Gesamt Karton / Papier / Pappe			1,260 kg
Gesamt sonstige Verpackungsmaterialien			0,580 kg
Gesamtgewicht der Verpackung			1,840 kg

Der rechnerische Verpackungsanteil je Boxenstativ beträgt **0,920 kg**. Diese anteilige Betrachtung dient der Mengen- und Meldelogik; die oben ausgewiesenen Werte zeigen die tatsächliche vollständige Paar-Verpackungseinheit.

5. Konformität

Die unter Punkt 4 beschriebene Verpackung wurde hinsichtlich der auf sie anwendbaren Anforderungen der **Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle** bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der technischen Dokumentation, der dokumentierten Material- und Gewichtsdaten sowie der für die einzelnen Verpackungsbestandteile vorliegenden technischen Spezifikationen, Erklärungen und Nachweise.

Die Nubert electronic GmbH stellt sicher, dass Änderungen an Material, Aufbau oder Ausführung der Verpackung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Konformität bewertet und dokumentiert werden.

6. Technische Dokumentation

Zur Verpackung werden insbesondere die Verpackungsstückliste im Warenwirtschaftssystem, Materialarten und Verpackungsgewichte, technische Spezifikationen, Lieferanten- und Materialnachweise sowie dokumentierte Änderungen der Verpackungsausführung vorgehalten. Die Unterlagen werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt.

7. Angewandte Normen und technische Spezifikationen

Soweit für die betreffende Verpackung einschlägig und zum Zeitpunkt der Konformitätsbewertung verfügbar, werden anwendbare harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen und sonstige technische Spezifikationen berücksichtigt.

Interne Verpackungsspezifikation: VP-NZ3-ST-01

ERP-Verpackungsstückliste: nuZeo 3 Boxenstativ

8. Erklärung und Unterzeichnung

Die Nubert electronic GmbH erklärt, dass die oben bezeichnete Verpackung entsprechend der dokumentierten Verpackungsspezifikation zusammengestellt und hinsichtlich der auf sie anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 bewertet wird.

Ausgestellt für und im Namen der
Nubert electronic GmbH
Schwäbisch Gmünd, **18.08.2026**



Markus Pflegard

Verantwortlicher Verpackungsrecht / ElektroG